

wirtschafts spiegel

Informationen der
IHK Nord Westfalen

5|2018

K 5060

1. Mai 2018



Standorte
planen und
sichern



Standorte planen und sichern

Ob Industrie und Gewerbe, Wohnen, Verkehrswege, Landwirtschaft oder Natur - bei der Nutzung der vorhandenen Fläche gibt es Konkurrenz. Flächenplanung muss den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden. Die IHK setzt sich dabei für die Interessen der gesamten Wirtschaft ein.

Fehlende Betriebserweiterungsflächen für den Bau einer neuen Produktionshalle oder eine nicht genehmigte Betriebsleiterwohnung – solche Probleme stellen für die Sicherung und Entwicklung eines Unternehmensstandorts häufig große Herausforderungen dar. Auch Konflikte bei Produktionslärm oder Lieferverkehr entstehen aus betrieblicher Sicht meist plötzlich und unerwartet. So kann zum Beispiel eine vor den Werkstoren geplante Wohnsiedlung, die durch erste Bauarbeiten sichtbar wird, für bestehende Betriebe Einschränkungen hervorrufen. Die Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser und citynahen Wohnungen führt, zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, zu Nachverdichtungen im Bestand und Neuausweisungen am Siedlungsrand. Abstände zwischen gewerblichen und anderen schutzwürdigen Nutzungen, wie Wohnen oder Kindergärten, werden so geringer – mit entsprechendem Konfliktpotenzial. Für Investitionen sind also neben den betrieblichen Faktoren auch planungs- und immissionsschutzrechtliche Regelungen von großer Bedeutung.

Was bedeutet Planung?

Städtebauliche Entwicklungen sind für alle sichtbar, die zugrundeliegenden Planungsprozesse jedoch nicht. „Gerade hier werden jedoch die Grundlagen für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung der Region gelegt, nämlich erlaubte Nutzungen und städtebauliche Gestaltung“, betont Dr. Eckhard Göske, IHK-Abteilungsleiter für Industrie, Energie, Planung und Umwelt. So können auch vermeintlich harmlose Änderungen im Flächennutzungsplan maßgebliche Konsequenzen für die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen und damit auch für einen Unternehmensstandort haben.

Fläche und damit verknüpfte Nutzungsmöglichkeiten sind die Basis für gewerbliche Tätigkeiten.

ÄNDERUNG IM LANDESENTWICKLUNGSPLAN

Im Landesentwicklungsplan (LEP) werden die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Landesfläche gestellt. Er ist dabei die Leitlinie für Planungen auf regionaler und kommunaler Ebene. Am 17. April 2018 hat das Landeskabinett NRW beschlossen, dass der LEP in einigen Punkten gezielt geändert werden soll. Bis zum 15. Juli 2018 können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Im Änderungsverfahren vertritt die IHK Nord Westfalen die Interessen der regionalen Wirtschaft. Planentwurf: www.landesplanung.nrw

Der Wirtschaftsraum Nord-Westfalen weist mit der Em-scher-Lippe-Region im nördlichen Ruhrgebiet und dem Müns-

terland unterschiedliche Standortvoraussetzungen auf. So vielfältig wie die 78 Kommunen und die Wirtschaftsstruktur in der Region sind auch die Ansprüche an die Fläche.

Gewerbe- und Industrieflächen sollen häufig auf Brachen entwickelt werden, die jedoch planungsrechtlich in ihren Nutzungsmöglichkeiten teils stark eingeschränkt sind. Dort, wo noch vor 20 Jahren eine gewerbliche Nutzung möglich war, ist dies heute aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und damit steigenden Umweltauflagen oder Abstandserfordernissen oft nicht mehr möglich. „Aus diesem Grund fordern wir regelmäßig, die jeweilige Fläche vollständig aus der gewerblich-industriellen Entwicklungsperspektive herauszunehmen und im Gegenzug als Tauschfläche restriktionsfreie und dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende Flächen zu entwickeln“, sagt Göske. Denn zur Verfügung stehende, restriktionsfreie Flächen sind für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor – für Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen.

Flächenpolitik als Standortfaktor

Flächenpolitik hat drei Hauptaufgaben:

- ▶ Die Neuausweisung und Erweiterung von Gewerbe- und Industriegebieten, also Planung und Entwicklung von bedarfsgerechten Flächen. Beachtet werden müssen die räumliche Lage, die Verkehrsanbindung sowie Emissionsmöglichkeiten.
- ▶ Die Sicherung bestehender Gewerbe- und Industriestandorte. Die IHK plädiert für einen Umgebungsschutz, um Beeinträchtigungen von emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben durch das Heranrücken von konkurrierenden, schutzwürdigen Nutzungen zu verhindern.
- ▶ Die häufig großräumigen Planungen des Netz- und Infrastrukturausbaus, so im Leitungsausbau für Strom und Gas bei der Energiewende. Hier sollen weder Suchräume für Leitungskorridore noch die endgültige Trasse die Betriebsstandorte und mögliche Erweiterungsflächen beschränken. Räumliche Planung hat das Ziel, Investitions- und Planungssicherheit zu schaffen. Definiert wird, wel-

„Brachen sind oft in ihren gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt“

DR. ECKHARD GÖSKE





che (gewerbliche) Nutzung an welchem Ort wie, also mit welchen Einschränkungen oder Auflagen, ausgeübt werden darf. Da ein Grundstück jedoch nicht isoliert, sondern in einem engen räumlichen Zusammenhang mit seiner Umgebung steht, ist immer auch der „Blick über den Tellerrand“ erforderlich.

Die Planungsebenen sind in Deutschland hierarchisch aufgebaut. Allgemein gehalten gibt der Landesentwicklungsplan vor, nach welchen Regeln künftig zum Beispiel Gebiete für Wohnen und Gewerbe, Industrie, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft und Energieversorgung ausgewiesen werden. Auf Landesebene werden die Weichen für die langfristige Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben gelegt, die auf kommunaler Ebene realisiert werden.

Der Regionalplan konkretisiert diese Vorgaben. Zum Beispiel werden für jede einzelne Kommune räumliche Festlegungen auf Basis der Gewerbeflächen-Bedarfsberechnung gemacht. Hier wird bereits entschieden, wie viele Hektar Gewerbe- und Industriefläche eine Kommune ausweisen darf.

Nicht alle Flächen sind nutzbar

Die von der IHK in Auftrag gegebene Studie „Vom Brutto zum Netto“ zeigt, dass durchschnittlich nur zwei Drittel der in den Regionalplänen ausgewiesenen Flächen für Industrie und Gewerbe später auf der Ebene der Bebauungspläne für Unternehmenszwecke genutzt werden können. „Daher fordern wir im Erarbeitungsprozess des Regionalplans für das

Ruhrgebiet angemessene Größen der festzusetzenden Gewerbe- und Industriebereiche“, erklärt Göske für die IHK Nord Westfalen.

Was, wo und zum Teil wie in einer Stadt gebaut werden darf, ist in den kommunalen Bauleitplänen festgeschrieben, deren Inhalte an die Landes- und Regionalplanung gebunden sind. Verbindliche Vorgaben für die Nutzung eines Grundstücks ergeben sich in der Regel aus dem Bebauungsplan (B-Plan). Hierzu zählen Gebäudehöhe, Fassadenfarbe, Sortimente, Lärmpegel und Abstandsklassen. Der B-Plan leitet sich aus dem Flächennutzungsplan (FNP) ab, den eine Kommune für das Gemeindegebiet aufstellt und der definiert, wo in der Kommune Wohnbauflächen und Gewerbeflächen ausgewiesen werden dürfen. Die Planungsebenen und Pläne sind eng miteinander verzahnt und werden in ihren Festsetzungen zunehmend konkreter. „Die IHK muss die wirtschaftlichen Interessen auf allen Planungsebenen vertreten, um die entscheidenden Grundlagen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Nord-Westfalen zu legen“, betont Göske.

IHK nimmt Stellung

Für alle Planungsverfahren auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene ist die IHK Trägerin öffentlicher Belange. Sie ist in Planungsverfahren vom Gesetzgeber beauftragt, die Interessen der Wirtschaft zu vertreten. In jährlich rund 800 Verfahren nimmt die IHK Stellung zu grundsätzlichen Planungen und Festlegungen zur Flächennutzung im Regionalplan sowie zur Bauleitplanung in den Städten und Gemeinden. Wird sie um Stellungnahmen gebeten, informiert sie die betroffenen Unternehmen.

„Nach den von der Vollversammlung beschlossenen Positionen findet beispielsweise die Politikberatung im Regionalrat der Bezirksregierung Münster und in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr statt“, erläutert Göske die Arbeit der IHK. Mit dem Positionspapier „Flächensparendes Kompensieren“ will die IHK zur Sensibilisierung für die zusätzliche Flächenverknappung durch gesetzlich erforderliche Ausgleichsflächen beitragen.

Darüber hinaus gibt die IHK zum Beispiel Hinweise, wie von Planungen betroffene Unternehmen ihre Interessen in Bebauungsplan- und Flächennutzungsverfahren durchsetzen können. Sie berät, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei einer Neuplanung oder Erweiterung eines Betriebsstandortes zu berücksichtigen sind. Bei unterschiedlicher Interessenlage zwischen kommunalen Belangen und gewerblichen Erfordernissen in Planverfahren versucht die IHK, im konstruktiven Dialog einen Interessenausgleich herzustellen.

DR. JANA WERRING, ULF HORSTMANN

IHK-KONTAKT PLANUNGSREFERENTEN

Emscher-Lippe,
Kreis Borken



Dr. Jana Werring
Tel. 0209 388-213
werring@ihk-nw.de

Stadt Münster,
Münsterland



Ulf Horstmann
Tel. 0251 707-240
horstmann@ihk-nw.de

www.ihk-nw.de, Nr. 3618952



Christoph Hundertmark stellt im gesamten Ruhrgebiet an Baustellen seine Verkehrssicherungsschilder und -anlagen auf - und braucht für sein Unternehmen dringend mehr Platz.

Foto: Grundmann/IHK

Freie Flächen gesucht

Die Hundertmark GmbH sucht einen neuen Standort, weil das Betriebsgelände dem Wachstum Grenzen setzt. Doch im Vest sind passende Flächen rar. Die IHK hilft mit wertvollen Informationen.

„Im Ruhrgebiet ist fast jede Straße eine Baustelle“, sagt Christoph Hundertmark. Für den Geschäftsführer der Hundertmark Verkehrssicherungsanlagen GmbH ist das eine gute Nachricht: Der Ausbau der Infrastruktur, den die Bundesregierung vorantreibt, sei gut fürs Geschäft, stellt er fest. Kaum ein Tag also, an dem nicht Schilder und Schranken, Leitpfosten und Lichtanlagen, Planken und Pylone von Hundertmarks Mitarbeitern fachgerecht in Stellung gebracht werden, damit der Verkehr in geordneten Bahnen verläuft. Im Laufe der Jahre sind das Auftragsbuch des Unternehmens dicker, das Team größer und die Lagerflächen voller geworden. So könnte es weiter gehen, wäre da nicht das Betriebsgelände, das dem Wachstum Grenzen setzt: „Wir haben

einfach viel zu wenig Platz“, beschreibt Hundertmark die Situation. Sobald der erste Lkw beladen wird, ist der Hof blockiert. Das bremst nicht nur die eigene Belegschaft aus, sondern auch zwei Nachbarunternehmen, die nur über diese Zufahrt zu erreichen sind.

Neue Fläche möglichst ohne Altlasten

So bald wie möglich will der Unternehmer deshalb den Standort verlagern. Seine Anforderungen an die Fläche: ein zusammenhängendes Grundstück ab 10 000 Quadratmeter Größe, in Gelsenkirchen oder in maximal 25 km Entfernung zur Stadt, geringe, oder besser gar keine Altlasten, weil die Sanierung

ein nicht zu kalkulierendes Risiko darstelle, aber mit sehr guter Verkehrsanbindung und schnellem Internet. Dann wäre da noch der Kaufpreis: „Die Kurse sind explodiert, vor sechs Jahren gab es noch gute Grundstücke für 35 Euro, jetzt habe ich bei der Recherche Objekte gesehen, die mehr als 200 Euro pro Quadratmeter kosten“, berichtet Hundertmark, der bereits seit mehr als einem Jahr nach einem passenden Standort sucht.

„Zurzeit ist es im Emscher-Lippe-Raum für viele Unternehmen schwierig, eine bedarfsgerechte Fläche zu finden“, erklärt Dr. Jana Werring, Planungs-

referentin bei der IHK Nord Westfalen. Sie verweist auf eine große Diskrepanz zwischen dem rechnerischen, also planungsrechtlich gesicherten Flächenangebot und jenen Grundstücken, die wirklich nutzbar sind. Vor allem Altlasten, die Nähe der Brachflächen zu Wohnsiedlungen und die Kleinteiligkeit der Flächen seien die Faktoren, die das Angebot limitieren. Die IHK, als Vertreterin der Wirtschaft, berät die Politik bei grundsätzlichen Planungen zur Flächennutzung.

Ganz konkret gibt sie in einem Arbeitskreis mit dem Regionalverband Impulse für Lösungen. So

„Wir könnten die Firmen stapeln“

Wie fast im gesamten Emscher-Lippe-Raum sind in der Stadt Bottrop Industrie- und Gewerbeflächen Mangelware. Sabine Wißmann, Amtsleiterin Wirtschaftsförderung und Standortmanagement, nennt im Interview die Ursachen und einen möglichen Lösungsweg.

Frau Wißmann, wie ist es um das Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen in Bottrop bestellt?

SABINE WIßMANN: In Bottrop stehen sehr begrenzte Kapazitäten für Um- und Neuansiedlungen zur Verfügung. Aktuell kann die Stadt keine Industrieflächen und nur, im Wortsinn, eine Handvoll Gewerbeflächen in den Größenordnungen von 1600 bis 30 000 Quadratmetern benennen. Auf der Nachfrageseite erleben wir aber einen wachsenden Bedarf, insbesondere von unseren Bestandsunternehmen. Perspektivisch wird sich die Situation verbessern, weil Bergbauflächen frei werden. Aber selbst auf diesen erst mittelfristigen Optionen könnten wir anhand der Nachfrage die Firmen heute schon übereinanderstapeln.

Welche Faktoren begrenzen das Angebot?

WIßMANN: Das Gewerbeflächenangebot wird durch den aktuellen Flä-

chennutzungsplan (FNP) definiert und von verschiedenen Restriktionen limitiert. Dazu gehören, neben der Qualität der Lage, zum Beispiel die Eigentumsverhältnisse und Preisvorstellungen, verkehrliche Erschließung, hoher Grundwasserspiegel nach Bergsenkungen, Altlasten, Artenschutz oder die Auflagen des FNP, wie „nur für flugaffines Gewerbe“ oder „medienaffines Gewerbe“.

Wie können Städte und Gemeinden mit Planung gegensteuern?

WIßMANN: Nach dem Stand der Regionalplanung weist der FNP der Stadt Bottrop rechnerisch ausreichend Gewerbeflächen aus. Die Kommune hat somit bei der Ausweisung neuer Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete nur geringen Handlungsspielraum. Die beschriebenen Restriktionen bleiben davon un-



Sabine Wißmann

Foto: privat

beachtet. Gemeinsam mit der Planung suchen wir nach potenziellen Tauschflächen. Das bedeutet, Gewerbeflächen aufzugeben, die aufgrund der Restriktionen nur mit erheblichem Aufwand entwickelt werden könnten, um besser geeignete Flächen in den Blick zu nehmen. Hier müssen Interessen abgewogen werden, da diese potenziellen Gewerbeflächen in Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Flächen, Freiraum oder Wohnen stehen. Darüber hinaus sind wir frühzeitig in die Gespräche mit der RAG und deren Immobilientochter RAG MI über die Vorbereitung der Nachfolgenutzung der Bergbauflächen eingestiegen, um zeitnah zum Ende des Bergbaus die gemeinsame Vermarktung zu starten.

Das Interview führte Dominik Dopheide_

schlägt sie beispielsweise vor, im Bedarfsfall Regionalplan und Flächennutzungsplan zu ändern: „Wir regen an, weitere Flächenreserven auszuweisen und die nicht nutzbaren Gewerbeflächen zurückzunehmen, um sie als Grünflächen zu entwickeln“, berichtet Werring. Eine Kommune dürfe ja nicht unbegrenzt Flächen ausweisen, somit sei ein solcher Tausch oft eine gute Option, erklärt sie.

„Durch die Informationen der IHK haben wir unsere Verhandlungsposition bei der Standortsuche deutlich verbessert.“

CHRISTOPH HUNDERTMARK

Unterstützung bei der Standortsuche

Die Unternehmen, so auch die Hundertmark GmbH, unterstützt Werring bei der Standortsuche mit wertvollem Wissen. Weil die IHK an Regionalplan- und Bauleitplanverfahren als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt ist und im Interesse der Wirtschaft Stellungnahmen abgibt, kennt die Expertin für Raumplanung und Stadtentwicklung die Industrie- und Gewerbegrundstücke, die gerade im Blickpunkt stehen, sehr gut. Sie weiß zum Beispiel, welche Branchen sich wo ansiedeln dürfen, und wie die Baulinien, die Gebäudehöhe oder die Dachform geplant sind. Sie gibt Unternehmen eine Hilfestellung, die sich einen Überblick verschaffen wollen, was bei einer Neuplanung oder Erweiterung von Betriebsstandorten zu beachten ist.

„Die Fakten zu Altlasten, Unwegsamkeiten und Lärmschutzanforderungen konnten mithilfe der IHK so gut aufbereitet werden, dass wir die Objekte auf einen Blick viel besser eingeschätzt und somit unsere Verhandlungsposition deutlich verbessert haben“, erzählt Hundertmark. Er bestätigt die Beobachtung von Dr. Jana Werring, dass viele der ausgewiesenen Bauflächen im Vest für viele Branchen gar nicht nutzbar sind.

In Anbetracht einer gewissen möglichen Lärmemission zur Nachtzeit – das Team muss in Notfällen auch dann Lkw beladen – kann zum Beispiel die Hundertmark GmbH nicht überall ansässig werden. Der Geschäftsführer zeigt Verständnis für die Anwohner und würde in einem Mischgebiet sofort kräftig in den Lärmschutz investieren, um Konflikte von Beginn an zu vermeiden. In manchen Gewerbe-

gebieten würde aber auch das nicht helfen, betont Hundertmark. „Graf Bismarck beispielsweise fällt aus der Entscheidung heraus, weil man dort Familien die Möglichkeit gegeben hat, sich ein Eigenheim zu bauen“, erläutert er und ergänzt: „Eine super Sache, aber wir passen da nicht so gut rein.“

Lösung in Sicht

In vielen Städten, das hat Hundertmark im Zuge der Standortsuche erfahren, stellen die Bebauungspläne oft Anforderungen, die sein Unternehmen nicht erfüllen kann. „Wir benötigen viel Freifläche für unsere Materialien“, erklärt er. Vielerorts lasse man Gewerbegrundstücke jedoch lieber brach liegen, als sie an ein Unternehmen mit großem Außenlager zu verkaufen.

In Gelsenkirchen aber scheint es schließlich doch noch grünes Licht für den Expansionskurs der Hundertmark Verkehrssicherungsanlagen GmbH zu geben: Die Wirtschaftsförderung der Stadt hat dem Geschäftsführer ein passendes Grundstück angeboten. Die Altlasten dort hält Hundertmark für überschaubar, das Lärmschutzgutachten will er bald auf den Weg bringen. Für alle Unternehmer, die wie er die Herausforderung meistern müssen, eine geeignete Fläche im Vest zu finden, hat er einen Tipp parat: „Alle verfügbaren Informationsquellen nutzen – auch und vor allem die IHK.“

DOMINIK DOPHEIDE



+ Professionelle Sprachkurse
 + Inhouse-Trainings
 + jeden Samstag Business-Seminare
 + Fachübersetzungen in alle Sprachen
 + alle Termine & Anmeldung auch online
www.inlingua-muenster.de
 Info-Tel.: (0251) 47 0 47

Strom durch das Münsterland

Eine Stromtrasse könnte in den Kreisen Borken und Steinfurt Erweiterungspläne durchkreuzen. Für die Unternehmen arbeitet die IHK mit Kommunen und Netzbetreiber an einem Lösungsweg.



Jonas Knoop und Dr. Jana Werring besprechen auf einer Informationsveranstaltung den Verlauf der Stromtrasse durch das Münsterland.

Diese Gleichstromleitung hat es in sich: Auf der Trasse A-Nord sollen ab 2025 täglich rund 2000 Megawatt elektrische Leistung transportiert werden. Auch das Münsterland wird der Windstrom passieren – mit 380 000 Volt Spannung. „Das Vorhaben ist im Gesetz verankert“, lässt Jonas Knoop, Projektsprecher bei der Amprion GmbH, keinen Zweifel daran, dass der Netzbetreiber seine gesetzliche Aufgabe erfüllen und der Höchstspannungsleitung den Weg bahnen wird. Die Trasse soll als Baustein eines weiträumigen Verbindungssystems die Energie aus dem Norden dorthin tragen, wo großer Bedarf besteht: in die Ballungsräume West- und Südwestdeutschlands und somit in Schwerpunktreionen der Industrie. „Die A-Nord wird eine der Hauptschlagadern der Energiewende“, betont der Projektsprecher.

Doch zuvor muss er sich mit einem Spannungspotenzial anderer Art beschäftigen: „Auf unseren Infoveranstaltungen zeigt sich, dass zwar viele sauberen Strom wollen, aber kein Windrad und keine Leitung vor der eigenen Haustür“, berichtet Knoop. Auch wenn Amprion nicht jedem Interesse

nachgeben kann, will der Netzbetreiber die Betroffenheit so klein wie möglich halten – mit akribischer Streckenplanung und in stetem Dialog mit der Öffentlichkeit.

IHK als Multiplikator

Hier kommt die IHK ins Spiel. Sie zählt zu den Trägern öffentlicher Belange, die in dem mehrstufigen Planungsverfahren einbezogen werden müssen. „Wir sehen den Trassenbau für die Versorgungssicherheit positiv, treten aber auch dafür ein, dass er nicht zulasten der Entwicklung von Gewerbegebieten und Unternehmen geht“, erklärt Dr. Jana Werring. Sie begleitet als Planungsreferentin der IHK Nord Westfalen das Projekt und nimmt regelmäßig an Dialogveranstaltungen der Amprion GmbH teil. Zuvor hatte der Netzbetreiber mögliche Korridore identifiziert, der Bundesnetzagentur einen Favoriten sowie Alternativen vorgeschlagen und an den Standorten, die möglicherweise von der Trasse betroffen sind, zum Dialog eingeladen.

„Wir informieren die Mitgliedsunternehmen über den Status der Planung sowie über die Diskussionsergebnisse, etwa im IHK-Wirtschaftsspiegel oder in den Regional- und Industrieausschüssen“, erläutert Werring. Auf der ersten Stufe des Genehmigungsverfahrens – der Bundesfachplanung – gibt es weitere Beteiligungsmöglichkeiten. Auch dann ist die IHK mit von der Partie. Sie wird sich stark machen für den Bestandsschutz und für die Entwicklungschancen von Gewerbegebieten, und sie wird ihre Einschätzung gegenüber den Planungsbehörden darlegen, bevor ein Korridor bestimmt wird.

Zu einem Großteil seien keine gewerblichen, sondern landwirtschaftliche Betriebe betroffen, informiert Knoop. Diese würden zwar, wie auch die gewerblichen, finanziell entschädigt. Doch muss bei so einem großen Vorhaben, gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetz, auch Ausgleichsfläche geschaffen werden. Dass dabei meist das Feld dem Wald weicht, ruft die Landwirtschaftsverbände und

die IHK auf den Plan. „Weil Gewerbegebiete meist auf vormalig landwirtschaftlichen Flächen expandieren, die Ausgleichsmaßnahmen aber den Druck auf die Fläche zusätzlich erhöhen, setzen wir uns dafür ein, dass durch Trassenbau und Ausgleichsmaßnahmen möglichst wenig Fläche in Anspruch genommen wird“, erklärt Werring. Die Sorge vor steigenden Kauf- und Pachtpreisen kann Knoop verstehen. „Wir versuchen, Flächenentzug zu vermeiden, aber ganz ohne geht es nicht“, sagt er.

Konflikt umgangen

Gewerbegebiete werden von den Planern der höchsten Raumwiderstandsklasse zugezählt. Das heißt: „In der Regel machen wir einen Bogen um sie“, so Knoop. Manchmal aber könne es zu Konflikten kommen. In Ahaus etwa hat sich die Trassenführung mit den Erweiterungsplänen eines Industrieunternehmens ge-

„Beim frühen Informationsaustausch kann meist eine Lösung für Unternehmen, Kommunen und Netzbetreiber gefunden werden.“

JONAS KNOOP, AMPRION

kreuzt. Doch Knoop sieht in der A-Nord nicht zwingend ein K.o.-Kriterium für die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Nach der Verlegung des Kabels könne die Fläche auch mit einem Parkplatz überbaut oder mit einem Grünstreifen bepflanzt werden. „Wir müssen nur jederzeit an die Kabel kommen“, betont er.

Bis zum Ende der übernächsten Verfahrensstufe, des Planfeststellungsverfahrens, steht die Tür für eine gemeinsame Planung offen. Danach bleibt Betroffenen nur noch der Klageweg. Damit es so weit nicht kommt, will Dr. Jana Werring Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, die vom Trassenverlauf tangiert werden. Sofern die einzelnen Belange mit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse in Einklang stehen, wird die IHK sie in der Stellungnahme gegenüber der Planungsbehörde vertreten. In Ahaus, wo Erweiterungspläne betroffen waren, hat Amprion jedoch schon umgeplant. DOMINIK DOPHEIDE

„Offenheit ist der beste Weg“

Bei Schmitz Cargobull wird Flächenexpansion nicht im stillen Kämmerlein geplant. Weil das Unternehmen früh mit guten Argumenten an die Öffentlichkeit gegangen ist, kann es jetzt kräftig weiterwachsen.



Elefanten, einmal im Vorwärtsgang, sind nicht leicht zu stoppen. Insofern passt das Symbol, das die Schmitz Cargobull AG als Logo führt, gut zur Unternehmensentwicklung: Der Hersteller von Trailern und Nutzfahrzeugkomponenten – Markenzeichen blauer Elefant – rollt seit Langem die Märkte europa- und weltweit auf. Im vergangenen Geschäftsjahr hat Schmitz Cargobull, das im Münsterland mit Fertigungsstätten in Altenberge und Vreden sowie mit seiner Zentrale in Horstmar ansässig ist, rund 10 000 Lkw-Auflieger mehr produziert als geplant. Zudem hat das Unternehmen den Umsatz um mehr als 14 Prozent auf circa 2,03 Milliarden Euro gesteigert, neue Auslandsmärkte anvisiert und neue Standorte errichtet. „Wir haben im Moment

eine sehr günstige Phase, weil die Wirtschaft in Europa boomt, viele Güter transportiert und somit unsere Produkte stark nachgefragt werden“, freut sich Finanzvorstand Andreas Busacker.

Doch haben er und seine Vorstandskollegen schon vor Jahren erkannt, was das Wachstum aufhalten könnte: das Ende im Gelände am Standort Altenberge. „Nach der Verlagerung aus dem Ortskern in den frühen 80ern hätte sich niemand vorstellen können, dass wir hier jemals an Grenzen stoßen“, sagt Volker Flatau, Prokurist und Leiter der Produktionslinie „Curtainsider“. Drei Jahrzehnte und viele erfolgreiche unternehmerische Entscheidungen später aber hat Schmitz Cargobull die Produktivität in Altenberge so gesteigert, dass es eng



„Wir liefern heute 150 Auflieger pro Tag aus und wollen weiterhin wachsen. Einige Zulieferer sollen in Altenberge angesiedelt werden und dafür brauchen wir Fläche – bei sinnvoller Balance zwischen Ökonomie und Ökologie.“

ANDREAS BUSACKER

Können wohl bald mit neuer Fläche planen: Andreas Busacker (l.) und Volker Flatau. Foto: Grundmann/IHK

wird auf der Fläche. Wurden 1992 beispielsweise 15 Auflieger am Tag ausgeliefert, sind es heute 150. Rund 7000 Tonnen Material – historischer Höchststand – werden zurzeit pro Woche umgeschlagen.

Künftig ist mit mehr zu rechnen: Das Unternehmen will von Altenberge aus die internationalen Märkte weiter erobern, will hier seine Logistikfunktionen bündeln und unter anderem die Zentrale für den europaweiten Ersatzteilversand deutlich erweitern. Zudem soll die Fahrzeugproduktion weiter gesteigert werden. Einige der Zulieferer sollen auf dem neuen Unternehmesterrain ansiedeln oder auf dem alten expandieren, um Prozesse zu verkürzen. Pläne, die vor allem eines brauchen: Platz. „Wir wollen schneller als der Markt wachsen, und da ist das Thema Fläche entscheidend“, betont Busacker.

Regionalrat überzeugt

Frühzeitig hat Schmitz Cargobull, unter Beteiligung sämtlicher Geschäftsbereiche sowie externer Experten, einen Flächenbedarfsplan erarbeitet. Sofort danach hat das Unternehmen begonnen, in der Öffentlichkeit um Akzeptanz für eine Expansion zu werben. „Der Weg, möglichst früh und mit Offenheit auf die Partner zuzugehen, ist der beste“, sagt Busacker.

„Es reicht aber nicht, ein paar Briefe zu schreiben“, ergänzt Flatau. Die Führungscrew der Schmitz Cargobull AG habe in zahlreichen persönlichen Gesprächen Überzeugungsarbeit geleistet. Mit der Kommunalvertretung, allen voran mit Bürgermeister Jochen Paus, stehe das Unternehmen ohnehin kontinuierlich in Kontakt, sagt Flatau. „Es ist wichtig, dass die Gemeinde versteht, wie wir denken und arbeiten“, begründet er. Dann der Regionalrat: Das Gremium ist bei der Bezirksregierung angesiedelt, entwickelt den Regionalplan als raumplanerisches Gesamtkonzept und stimmt über etwaige Änderun-

gen ab. „Der Rat war im vergangenen Sommer hier, und wir haben erklärt, wo der Schuh drückt“, erzählt Flatau. „Wir haben die Politiker mit Hintergrundinformationen zur Geschichte und zur Strategie von Schmitz Cargobull versorgt, um zu zeigen, welche Rolle der Standort Altenberge in unserer Entwicklungsstrategie spielt, und welche Bedeutung er für die ganze Region hat“, berichtet Busacker. „Zudem hat das Unternehmen schon vor vier Jahren dem Regierungspräsidium die Expansionspläne dargelegt.“

Der Wettbewerb um Flächen sei immer auch ein Wettbewerb der Argumente, betont Busacker. Schmitz Cargobull kann punkten, weil es auf zehn Hektar Fläche – aktuell noch Ackerland – neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie neuen Technologien das Feld bereiten will. Am Ende votiert der Regionalrat einstimmig: Der Regionalplan Münsterland kann für diesen Teilbereich in Altenberge geändert werden.

Kompensation einkalkuliert

Zurzeit kalkulieren Busacker und Flatau die Kosten, die für Erwerb und Bebauung des anvisierten Grundstücks anfallen. Dabei hat der Finanzvorstand die Aufwendungen, die aus der Eingriffs-Ausgleichsregelung resultieren, immer auf der Rechnung. Sie können beispielsweise für Gutachten, Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft oder Ersatzzahlungen anfallen. „Was das Gesetz fordert, ist nicht zu ändern, aber es ist zu managen“, sagt Busacker. Er plädiert für eine sinnvolle Balance zwischen Ökonomie und Ökologie. Auch Flatau hadert nicht mit der Ausgleichspflicht. „Wir haben ein Interesse daran, dass unsere Flächenexpansion so schnell wie möglich zur Zufriedenheit aller über die Bühne geht“, erklärt er.

DOMINIK DOPHEIDE